



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 43

30.10.2021

Nr. 1

Bürgersprechstunde

Während der Bürgersprechstunde können die Bürgerinnen und Bürger dem Bürgermeister ihre Wünsche und Anliegen in einem persönlichen Gespräch vorbringen. Die Gesprächsdauer ist aus Gleichheits- und Fairnessgründen auf jeweils 20 Minuten beschränkt.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, 04.11.2021** von 15:00 bis 18:00 Uhr statt. Bitte bringen Sie Ihre FFP2-Maske mit und halten Sie unbedingt die vorgegebenen Abstands- und Hygieneregeln ein. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung über das Vorzimmer des Bürgermeisters (Tel. 0906 2969-19) zwingend erforderlich.

Nr. 2

Hallenreservierungssystem für die Schmutterhalle

Ab 01.11.2021 kann die Schmutterhalle im Gesamten oder aber nur Teile davon direkt online über die Homepage reserviert werden.

Zu finden ist das Reservierungstool entweder über die Schaltfläche „Bürgerservice“ oder über den Menüpunkt „Freizeit & Kultur“ – „Sport & Spaß“ – „Schmutterhalle“.

Sie können dann einfach per Mausklick eine Bestuhlung und/oder Tische auswählen, sowie das Foyer der Schmutterhalle oder gleich die gesamte Halle für Vereins- und private Veranstaltungen reservieren. Während dem Reservierungsvorgang bekommen Sie die noch freien Zeiten angezeigt, so dass auch die zeitliche Planung zu einem Kinderspiel wird.

Bei erfolgreicher Reservierung erhalten Sie eine entsprechende Bestätigungsmail.

Nr. 3

BayernWLAN in der Gemeinde

BayernWLAN ist ein öffentliches Netz von WLAN-Hotspots in Bayern. Somit kann jeder ohne Anmeldung rund um die Uhr, ohne Volumenbegrenzung und mit Jugendschutzfilter im Internet surfen. Der Hotspot heißt „@BayernWLAN“. Alle Hotspots sind mit einer Geschwindigkeit von bis zu 1 GBit/s an das Internet angebunden.

In der Gemeinde Asbach-Bäumenheim gibt es nun zwei Zugangspunkte. Einer ist am Marktplatz, der zweite in der Gemeindebücherei. Beide können ab sofort genutzt werden.

Nr. 4

Gemeinde Bekanntmachungen

Auf die gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2022: Erinnerungsversand startet in Bayern

Rückmeldung über Papierfragebogen oder ressourcenschonend online möglich. Ausfüllen dauert nur wenige Minuten.

Das Landesamt für Statistik versendet diese Woche Erinnerungsschreiben für die Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2022. Darin werden Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden mit Wohnraum bzw. Wohnungen, die bis einschließlich 17. Oktober 2021 noch nicht gemeldet haben, um Rückmeldung gebeten. Die Beantwortung kann flexibel entweder mit dem beigelegten Papierfragebogen erfolgen oder ressourcenschonend online über <https://idev.bayern.de>. Wichtig hierbei: Es besteht eine gesetzlich verankerte Auskunftspflicht.

Im September 2021 startete in Bayern die Vorbefragung zur Gebäude- und Wohnungszählung. Mithilfe dieser kurzen Abfrage wird ermittelt, ob die vorliegenden Verwaltungsdaten über (Mit-)Eigentümer und Gebäude aktuell und von guter Qualität sind. Bürgerinnen und Bürger, die **bis einschließlich 17. Oktober 2021 noch nicht an der Befragung teilgenommen haben**, werden mit dem Erinnerungsschreiben gebeten, über den Online-Fragebogen oder den bereitgestellten Papierfragebogen zu melden.

Vorbefragung unterstützt Datenaktualität und dient der Qualitätssicherung

Die Vorbefragung ist ein wichtiger erster Meilenstein für den effizienten Ablauf der Gebäude- und Wohnungszählung, kurz „GWZ“, im Rahmen des Zensus 2022. Die Eigentümer- und Gebäudedaten, die als Basis für die jetzige Vorbefragung und die spätere GWZ im Jahr 2022 dienen, stammen aus verschiedenen Quellen, zum Beispiel von Vermessungsbehörden und Grundsteuerstellen. Diese Daten weisen teilweise sehr unterschiedliche Strukturen auf, die es zu vereinheitlichen gilt. Außerdem bilden die Daten jeweils nur den Stand zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Ereignisse, wie spätere Wohnort- oder Eigentümerwechsel, sind möglicherweise noch nicht enthalten und sollen mithilfe der Vorbefragung ermittelt werden. Anders als bei der GWZ im Mai 2022 werden bei der Vorbefragung nicht alle, sondern mit einer Million nur etwa ein Viertel aller Auskunftspflichtigen befragt. Die Entscheidung über deren Auswahl hängt von der Struktur und der Aktualität der vorliegenden Daten ab. Für die Befragten besteht eine Auskunftspflicht, die nach § 6 Absatz 1 Nummer 1 BstatG und § 24 Absatz 1 ZensG 2022 in Verbindung mit § 15 BStatG gesetzlich festgelegt ist.

Auskunftspflicht papiergebunden oder ressourcenschonend online erledigen

Um eine Teilnahme an der Vorbefragung auch für die Personen möglich zu machen, die online nicht melden können, liegt dem Erinnerungsschreiben ein Papierfragebogen bei. Maximal elf Fragen sind zu beantworten. Natürlich ist die Meldung mit den mitgelieferten Zugangsdaten auch weiterhin online möglich. Bislang haben in Bayern über 70 Prozent der Auskunftspflichtigen online gemeldet. Daher werden diese Woche nur 270 000 Erinnerungsschreiben mit beigelegtem Papierfragebogen und vorfrankiertem Rücksendeumschlag versandt. Andere Formen der Kontaktaufnahme wie etwa Befragungen durch Erhebungsbeauftragte an der Haustür finden nach wie vor nicht statt.

Der Zensus 2022: Wichtige Bestandsaufnahme für Gesellschaft und Staat

Mit dem Zensus wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme notwendig. In erster Linie werden hierfür Daten aus Verwaltungsregistern genutzt. In Deutschland ist der Zensus eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird.

Weitere Informationen zum Zensus 2022 in Bayern finden Sie unter www.statistik.bayern.de/zensus2022